

Juni 2026

ProLitteris

In den letzten Monaten trafen auf der Geschäftsstelle der OdA KT mehrere Anfragen von Therapeut*innen ein, die eine Aufforderung von ProLitteris mit dem Betreff «Kopiervergütungen» erhalten haben. Darin wurden die Empfänger aufgefordert, sich auf einem Webportal zu registrieren, mit dem Hinweis, dass die Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben sei. Was hat es damit auf sich?

Ist dies ein Spam-Versuch? Wieso muss ich als Komplementärtherapeut*in Abgaben für Kopien bezahlen, wenn ich gar kein Kopiergerät besitze? Kann ich gegen die erhaltene Rechnung Einspruch erheben? Diese und weitere Fragen klären wir im Folgenden.

Verwertungsgesellschaften in der Schweiz

In der Schweiz gibt es fünf sogenannte Verwertungsgesellschaften: [ProLitteris](#) (Text, Bild), SUISA (Musik), SUISSIMAGE (Audiovision), SWISSPERFORM (verwandte Schutzrechte) und SSA (Bühne, Audiovision). Verwertungsgesellschaften übernehmen die Verwertung für die Rechteinhaber*innen. Dies ermöglicht die einfache Nutzung von geschützten Inhalten, während die Rechteinhaber*innen dafür angemessen entschädigt werden. ProLitteris ist somit eine offiziell vom Bund eingesetzte Organisation, um Urheber- und Verwertungsrechte durchzusetzen

Urheberrecht auf das potenzielle Kopieren

Das Urheberrecht stellt auf das *potenzielle* Kopieren ab. Entscheidend ist also, ob die Möglichkeit besteht Kopien herzustellen, nicht ob und wie oft dies tatsächlich geschieht. Damit sind nicht nur klassische Fotokopierer gemeint, sondern alle Geräte, die geschützte Werke vervielfältigen könnten. Also auch Drucker, Scanner, Computer, Laptops, Smartphones, etc. Es spielt auch keine Rolle, ob im konkreten Betrieb tatsächlich urheberrechtlich geschütztes Material kopiert wurde oder nicht.

Ist ProLitteris neu?

Viele Therapeut*innen berichten, noch nie eine Aufforderung von ProLitteris erhalten zu haben. Tatsächlich gab es schon früher Wellen von ProLitteris Anschreiben, die zu Verwirrung führten. Im Jahr 2023 ist der neue Tarif [GT8](#) in Kraft getreten und in diesem Zusammenhang hat ProLitteris anscheinend begonnen, verstärkt auch Einzelunternehmen anzuschreiben. Es kann also gut sein, dass man als Therapeut*in bis jetzt noch nie etwas von ProLitteris gehört hat.

Höhe der Rechnung

Das System von ProLitteris-Tarifen arbeitet mit Pauschalen auf statistischer Basis. Ob und wieviel der einzelne Unternehmer bezahlen muss, hängt von Branche und Betriebsgrösse ab. Im Bereich Gesundheitspflege gibt es keine Freigrenze und die Mindestvergütung beträgt CHF 32.-/Jahr, unabhängig von Anzahl Mitarbeitenden oder Stellenprozenten.

Fazit

Einer Aufforderung von ProLitteris ist zeitnah nachzukommen und die (Mindest-)Gebühr fristgerecht zu entrichten, um Mahngebühren oder Nachteile zu vermeiden. Wie eingangs erwähnt, ist dieses Vorgehen ein Resultat der Schweizer Urheberrechtsordnung und die Kosten sind überschaubar. Ob das System noch zeitgemäss ist, ist eine andere Frage. Bei zukünftigen Anpassungen des Tarifs wird sich die OdA KT nach Möglichkeit einbringen.